

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung**  
**Fachabteilung 13A**  
**GZ.: FA13A-11.00-16-2008**

**Kundmachung**  
UVP-Vorverfahren

Erweiterung der Republiklagerstätte von radioaktiven Abfällen in Mochovce zur Einlagerung von wenig und mittelmäßigen aktiven radioaktiven Abfällen und Aufbau einer Lagerstätte für wenig aktive radioaktive radioaktive Abfälle

Das Umweltministerium der **Slowakischen Republik** hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** Unterlagen für ein Vorhaben der **Erweiterung der Republiklagerstätte von radioaktiven Abfällen in Mochovce zur Einlagerung von wenig und mittelmäßigen aktiven radioaktiven Abfällen und Aufbau einer Lagerstätte für wenig aktive radioaktive Abfälle** übermittelt. Österreich hat erklärt am Verfahren teilzunehmen.

Projektwerberin ist die Gesellschaft „Jadrová a vyrad'ovacia spoločnosť, a.s., Tomášikova 22, 821 02 Bratislava“.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht durchgeführt (Gesetz Nr. 24/2006).

Die gesamte Anzeige des Vorhabens sowie deren Zusammenfassung in slowakischer Sprache und eine Arbeitsübersetzung der Zusammenfassung in deutscher Sprache liegen **vom 25. Juli bis einschließlich 16. August 2011** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landhausgasse Nr. 7, 8010 Graz, 6. Stock, während der Amtsstunden zur **öffentlichen Einsichtnahme** auf. Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter der Adresse: <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkt Umwelt und Recht, Umweltverträglichkeitsprüfung-UVP, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention) und [http://www.umweltbundesamt.at/uvpendlager\\_emo/](http://www.umweltbundesamt.at/uvpendlager_emo/) abgerufen werden.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine **schriftliche Stellungnahme** an die Steiermärkische Landesregierung, per Adresse Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13A, 8010 Graz, Landhausgasse Nr. 7, senden. Diese wird an die slowakische Behörde weitergeleitet.

Zweck des Verfahrens in diesem Stadium ist es insbesondere festzustellen, welchen Inhalt der später von der Projektwerberin beizubringende Umweltverträglichkeitsbericht haben soll.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Fachabteilungsleiter:

i.V. Mag. Udo Stocker eh.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.  
Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der  
Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>



**Das Land**  
**Steiermark**